



Garantieerklärung für Flüssiggaslagerbehälter

Stand:
**September
2018**

1. Geltungsbereich

Flüssiggasbehälter, die für den europäischen Markt nach den Vorschriften der Richtlinie 2014/68/EU in Verbindung mit dem AD-Regelwerk Deutschland gefertigt werden.

2. Garantie

Behältergrundkörper

Schadensfreiheit für alle drucktragenden Teile einschließlich Schweißnähte, Schrauben, Flansche und Dichtungen
Garantiefrist: 10 Jahre ab Lieferdatum

Beschichtung

Oberirdische Behälter:

Keine Roststellen und kein „Verkreiden“ des Lackes
Garantiefrist: 5 Jahre ab Lieferdatum

Unterirdische Behälter:

Keine Roststellen und Unterrostungen für die gesamten mit Erdreich bedeckten Teile bei Nachweis der Einhaltung der DVFG-Prüfgrundlage 8 „Leitfaden für den Umgang mit epoxidharzbeschichteten Lagerbehältern“
Garantiefrist: 10 Jahre ab Lieferdatum

Armaturen

Einwandfreie Funktion
Garantiefrist: 2 Jahre ab Lieferdatum

Garantiebedingungen:

1. Die STAG GmbH gewährt eine eingeschränkte Funktionsgarantie.
2. Die STAG GmbH entscheidet über Nachbesserung oder Austausch.
3. Der Kunde hat im Garantiefall den schriftlichen Nachweis der frist- und fachgerechten Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen nach BetrSichV. etc. und notwendiger Wartungen zu erbringen.
4. Die Installation, der Betrieb und die Wartung sind durch eingetragene Fachbetriebe durchzuführen.
5. Nach Ablauf von 5 Jahren nach Auslieferung ist der Schadensersatzanspruch ausschließlich auf die kostenlose Lieferung eines Ersatzbehälters innerhalb Europas beschränkt.

Michael Jungk
Geschäftsführer